



Blatt 2   Mast 4 bis 7, Rückbau Mast 4 bis 7 Landwirtschaftliche Fluren im Isartal, Entenau bis Dirnau					
Vegetation / Biotope (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<b>2 B:</b>					
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinflächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Extensivgrünland am Mast 5 und Gebüsche und artenarme Säume und Staudenfluren entlang eines Grabens am Mast 6 sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.					
- Verbreiterung des Schutzstreifens in Entenau, damit zusätzliche Gehölzrücknahmen am Weiher und dauerhafte Aufwuchsbeschränkung bis ca. 10 m im Feigehölz mit großen Einzelbäumen südlich der Trasse (Mast 5-6).					
<b>2 H:</b>					
- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.					
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.					
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).					
- Verlust von potenziellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse im Bereich Entenau zwischen Mast 5 und 6. Erhalt der Höhlenstrukturen durch Kappung der Bäume ist z. T. möglich.					
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten im Baufeld Masten 5 und 6.					
- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Landlebensräumen von Amphibien (Baufeld Mast 5 und 6).					
<b>2 Bo:</b>					
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).					
- Kleinflächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).					
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).					
<b>2 Wa:</b>					
- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Masten 6 und 7).					
<b>2 L:</b>					
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermäste (Masthöhen ca. 53-62 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.					
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 5-6); Verbreiterung des aufwuchsbeschränkten Bereiches am Weiher bei Entenau und östlich anschließend an landschaftsbildprägenden Feldgehölzen, z. T. mit Großbäumen.					

Anlage 12.2.1  
Blatt 2 / 8

**Tennet**  
Taking power further

380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151

**Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Bestands- und Konfliktplan  
Mast Nr. 3 - Mast Nr. 7**

**Deckblatt 2021, Neubearbeitung**

**Kurzlegende:** ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8

geplante 380-kV-Leitung	Topographie
Abspannmast / Tragmast	Fremde Leitungen/Sparten Bestand
Schutzstreifen / -bereich	Grenze Untersuchungsraum
Rückbau best. Leitung	Biotope der amt. Biotopkartierung Bayern mit Nr.
Schutzstreifen Bestand	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen	
Flurgrenzen	
Gemarkungsgrenzen	
Gemeindegrenzen	
Landkreisgrenzen	

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten  
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

**Planfeststellungsunterlage**

Aufgestellt :	Bayreuth
	Tennet TSO GmbH
i.V. gez.	Thomas Ehrhardt-Unglaub
	i.V. gez. Dirk Daßler
Dr. Schober	Maßstab
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH	1:2.500
85354 Freising, Germany	Einheit
Tel. +49 (0) 89 30 98 00 33	Meter
zentrale@schober-lsc.de; www.schober-lsc.de	
	Datum Name
Bearb.	März 2021 TH
Gepr.	März 2021 SSch
Gez.	März 2021 HG
Zust.	Änderung
	Datum Name Urspr.:

**Tennet**  
Taking power further